

XIV. Gesetzgebungsperiode



1977 -11- 10

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Zl. 19.400/177-GD/77

Der nachstehende Bericht ist eine Zusammenfassung der Tätigkeiten des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern im Zeitraum vom 1. Jänner bis 27. Juli 1977.

Der Bericht ist in folgenden Abschnitte gegliedert:

B E R I C H T

**Über die Tätigkeit des Österreichischen
UN-Polizeikontingents in Cypern
für den Zeitraum
vom 1. Jänner bis 27. Juli 1977**

Die Tätigkeiten des Österreichischen UN-Polizeikontingents in Cypern sind in folgenden Abschnitten dargestellt:

- 1. Einleitung und Übersicht über die Tätigkeiten des Kontingents
- 2. Tätigkeiten im Bereich der Sicherung und Kontrolle
- 3. Tätigkeiten im Bereich der Friedensförderung und Konfliktverhinderung
- 4. Tätigkeiten im Bereich der Humanitären Hilfe
- 5. Tätigkeiten im Bereich der Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen Organisationen
- 6. Tätigkeiten im Bereich der Sicherheitsförderung und Entwicklungshilfe
- 7. Schlussfolgerungen und Ausblick

- 2 -

Im Bericht über die Tätigkeit des Österreichischen Polizeikontingents im Jahre 1976, der im Verfassungsausschuß des Nationalrates am 1. April 1977 und im Plenum des Nationalrates am 1. Juni 1977 einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, wurde in Punkt VIII ausgeführt, daß der Personalstand des Kontingentes anlässlich der Personalrotation Jänner 1977 auf 17 Beamte reduziert wurde und daß nicht absehbar sei, ob, bzw. in welchem Umfang der Einsatz von Zivilpolizeikontingenten weitergehen werde.

In der Folge ersuchten die Vereinten Nationen vorerst, das Österreichische Polizeikontingent anlässlich der Aprilrotation 1977 um weitere sechs auf elf Beamte zu reduzieren und informierten schließlich die österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen im April dieses Jahres offiziell davon, daß der Personalstand der gesamten Zivilpolizei ab Oktober 1977 auf ein etwa 20 Mann starkes Kontingent reduziert werden solle. Der Beschuß zu dieser Reduktion sei nach Rücksprachen mit den Vertretern der cypriotischen Bevölkerungsgruppen und den drei Garantiemächten des seinerzeitigen Abkommens über Cypern (Griechenland, Türkei und Vereinigtes Königreich) erfolgt. Das Generalsekretariat schlug daher vor, daß die nach der Rotation vom 26.4.1977 noch in Cypern verbleibenden 11 österreichischen Polizeibeamten anlässlich der Juli-Rotation ersatzlos abgezogen werden sollten. Auch das schwedische Polizeikontingent werde anlässlich seiner für Oktober vorgesehenen Rotation zur Gänze abgezogen werden. Das danach im Einsatzgebiet verbleibende australische Polizeikontingent solle sodann die Agenden im gegebenen Rahmen fortsetzen. Die Begründung für diese Überlegung sah das Generalsekretariat der Vereinten Nationen darin, daß Österreich auch nach Abzug seines Polizeikontingents mit seinem Militärkontingent weiterhin in Cypern repräsentiert sein werde. Hingegen sei Australien lediglich durch das Polizeikontingent vertreten und es läge im Sinne einer möglichst großen internationalen Streuung, daß Australien auch weiterhin

- 3 -

präsent bleibe. Ein wesentlicher Faktor bei dieser Überlegung dürfte allerdings auch darin liegen, daß die gesamten Unterhaltskosten des australischen Kontingents von der australischen Regierung getragen werden.

Das Bundesministerium für Inneres hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten diesem Vorschlag der Vereinten Nationen zugestimmt. Demgemäß wurde die Tätigkeit des Österreichischen Polizeikontingents in Cypern mit 27.7.1977 beendet.

Im Laufe der mehr als 13 jährigen Tätigkeit des Österreichischen Polizeikontingents in Cypern wurden 276 Sicherheitswache-, Kriminal- und Gendarmeriebeamte bei insgesamt 639 Einsätzen verwendet. Abgesehen von einem Todesfall durch Selbstmord waren während der Einsatzzeit keine nennenswerten Verletzungen oder Gesundheitsschädigungen zu verzeichnen. Wenn auch nicht zu erkennen ist, daß die Entsendung von Kontingenten zur Hilfeleistung ins Ausland bei der bestehenden Personalknappheit, besonders bei leitenden Beamten oder Beamten mit bestimmten Spezialverwendungen, zu vorübergehenden Engpässen bei den Heimatdienststellen führt, muß andererseits doch anerkannt werden, daß die in Cypern verwendeten Beamten, abgesehen von rein finanziellen Überlegungen, durch die Kontakte mit Polizeibeamten anderer Länder, durch die Verbesserung ihrer Fremdsprachenkenntnisse und durch Erweiterung ihres Horizontes profitiert haben, was nicht zuletzt auch ihrer späteren Dienstverwendung im Inland zugute kommen wird.

Der laut § 6 des Bundesgesetzes vom 30.6.1965, BGBl. 173, vorgesehene Abschlußbericht nach Beendigung des Einsatzes wurde der Bundesregierung vorgelegt und vom Ministerrat am 5.9.1977 zur Kenntnis genommen.

Der Refundierungsrückstand der Vereinten Nationen betrug zum 31.12.1976 öS 18,992.330,05. Im Laufe des Jahres 1977 haben die Vereinten Nationen die Österreich während des 2. Halbjahres 1973 und des 1. Halbjahres 1974 erwachsenen zusätzlichen

- 4 -

Ausgaben refundiert, sodaß sich der Rückstand auf öS 13,823.137,96 reduzierte. Ein weiterer Scheck über den Gegenwert von öS 3,390.941,02 ist bereits unterwegs, wodurch eine weitere Reduzierung auf öS 10,432.196,94 eintreten wird.

Zu diesem Betrag wird noch die Kostenabrechnung für das Jahr 1977 kommen, die derzeit wegen der erforderlichen administrativen Abwicklung noch nicht endgültig erstellt werden kann, aber etwa in einer Größenordnung von öS 1,510.000 liegen dürfte. Der Refundierungsrückstand der Vereinten Nationen wird sich daher insgesamt auf rund öS 11,940.000 stellen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen wird dieser Betrag in etwa zwei bis drei Jahren voll abgestattet sein.

2. November 1977

